### Weitere Aufgaben des Vereins:

- Wir helfen Menschen, sich von ihrer Schuldenlast zu befreien. Auf der Grundlage der Neuregelung der Insolvenzordnung (1999) werden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt.
  - Die Mitglieder des Vereins helfen den Betroffenen, begleiten und beraten sie, vermitteln Kontaktadressen und geben Hilfe beim Ausfüllen der Formulare und Zusammenstellung der Unterlagen
- Hilfe für Menschen, die auf Unterstützung und Begleitung entsprechend dem Betreuungsrecht angewiesen sind.
- Hilfe und Beratung bei der Erstellung von

Patientenverfügung Betreuungsverfügung Vorsorgevollmacht

### Kontakt:

N.O.T. e.V. Hanoier Straße 70/70a 06132 Halle (in der Begegnungsstätte Schöpfkelle)

Telefon: 0345/681 18 22 oder 0345/ 977 25 77 Fax: 0345/ 681 18 22

E-Mail: verein@nothilfe-ohne-tabu.de

Website: www.nothilfe-ohne-tabu.de

Vereinsregister Amtsgericht Halle-Saalkreis VR 2224

## Sprechzeiten:

Informationsgespräche und persönliche Beratung nach telefonischer Absprache

### Vorstand:

Hochschuldozent aD Dr. paed, habil. Klaus-Helmut Rintz

Rechtsanwalt Reiner Schock

# Ärztliche Kunstfehler? Behandlungsfehler? Ungenügende Aufklärung bei Heilbehandlungen?





# Hilfe für Betroffene, die durch ärztliche Kunstfehler Leid erfahren haben

Millionen Mal machen Ärzte alles richtig, helfen Menschen gesund zu werden

Aber auch Ärzte sind Menschen – oft überlastet oder auch überfordert. Auch ihnen unterlaufen Fehler!

Etwa 40.000 Mal jährlich vermuten Patienten falsch behandelt worden zu sein.
Etwa jeder 10. Patient bekommt Recht – oft leider erst nach langer Prozesszeit.

Viele Menschen wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen, an wen sie sich wenden können, wer ihnen Wege aufzeigt, um zu ihrem Recht zu kommen.

Hier setzt die ehrenamtliche Tätigkeit des Vereins Nothilfe ohne Tabu e.V. ein:

1.

Wir erklären Patienten oder Angehörigen, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie vermuten, dass sie falsch behandelt wurden oder ein Kunstfehler gemacht wurde. 2.

Wir empfehlen jedem, erst einmal ein klärendes Gespräch mit dem behandelnden Arzt zu suchen – häufig wissen Ärzte ganz genau, ob etwas nicht richtig gelaufen ist.

Ärzte sind versichert!

Erfahrungen zeigen, dass man leider oft schon hier auf eine Mauer des Schweigens trifft.

3.

Besteht der Verdacht auf einen Behandlungsfehler, empfehlen wir , dass der Patient seine Krankenunterlagen anfordert.

Wir helfen beim Aufsetzen des Schreibens an das Krankenhaus.

4.

Nach Sichtung der Patientenakten empfehlen wir, sich an Ihre Krankenkasse zu wenden und dort Hilfe zu suchen.

Das Service-Team der Krankenkasse gibt dann Gutachten in Auftrag. Diese sind für den Patienten kostenlos.

Die Ärzte müssen auch weiter mit den Krankenkassen zusammenarbeiten und sind darum meist kooperativ. 5.

Wir helfen weiter, sich an die Schlichtungsstelle der Ärztekammer zu wenden. Diese Instanz, die im Streitfall vermittelt, gibt es in jedem Bundesland.

Wichtig ist dabei, den Betroffenen zu helfen, den genauen Ablauf der Behandlung oder der OP zu beschreiben, die Daten exakt zu sichern, aber auch den Schaden genau zu beziffern – also den Fragebogen gemeinsam mit dem Betroffenen auszufüllen.

Die Kommission, die aus Ärzten und Juristen besteht, ermöglicht dem Patienten kostenlose Gutachten und erkennt auf dieser Grundlage Behandlungsfehler an oder lehnt sie ab.

6.

Wenn das alles nichts gebracht hat, begleiten wir den Patienten, nehmen den Betroffenen auch viel seelische Last und empfehlen spezialisierte Anwälte und machen aber auch auf die finanziellen Risiken aufmerksam – wenn keine Rechtsschutzversicherung vorhanden ist.

Ihre Angaben unterliegen selbstverständlich den gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.